



Sitzungsvorlage 240/185/2023

Amt/Abteilung: Kämmereiabteilung Datum: 02.03.2023	Aktenzeichen: 20.21.09		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	06.03.2023	Vorberatung N	
Stadtrat	14.03.2023	Entscheidung Ö	

Betreff:

Ergänzungs- und Änderungsbeschluss zum Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2026, Stellenplan, Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Landau (GML) sowie die Haushaltspläne der Bürgerstiftung Landau in der Pfalz, Landauer Kunststiftung und Strieffler Stiftung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in Ergänzung und Änderung zur Sitzungsvorlage 240/174/2022 den städtischen Haushalt 2023, der wie folgt abschließt:

1. im Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge auf	180.349.970 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	181.157.336 Euro
Jahresfehlbetrag auf	-807.366 Euro

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.872.184 Euro
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.013.948 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	32.626.188 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit auf	-14.612.240 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.740.056 Euro

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2023 den Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2023 verabschiedet. Im Zuge der nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen vorgesehenen Vorlage zur Haushaltsgenehmigung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) ergeben sich Ergänzungs- und Anpassungsnotwendigkeiten.

Im Ergebnishaushalt wurde ursprünglich ein Jahresfehlbetrag von 2.025.929 Euro ausgewiesen. Damit einhergehend resultierte ebenfalls im Finanzhaushalt ein Defizit (476.379 Euro).

Somit konnte der ursprünglich verabschiedete Basishaushalt 2023 nicht ausgeglichen und den Vorgaben nach den §§ 93 Abs. 4 GemO i. V. m. 18 Abs. 1 GemHVO nicht Rechnung getragen werden.

Hinsichtlich dem Haushaltsaufstellungsverfahren wird auf die ausführliche Berichterstattung der Verwaltung und die Sitzungsvorlage 240/174/2023 verwiesen.

So standen insbesondere die aufsichtsbehördlichen und gesetzlichen Vorgaben im Fokus. Trotzdem konnte aufgrund der allgemein schwierigen Rahmenbedingungen kein Haushaltsausgleich erzielt werden: Neben den weiterhin spürbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie überlagerte der russische Angriffskrieg auf die Ukraine mit all seinen Folgen die Haushaltsplanungen. Durch die Inflation und die drohende Energiekrise mussten zunächst zum einen Unternehmen ihre Umsatz- und Gewinnprognosen modifizieren, was sich unmittelbar auf die städtischen Steuereinnahmen auswirkt. Dies wurde auch durch die staatlichen Stellen im Zuge der Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung bekräftigt.

Zum anderen ist bei den Aufwendungen insbesondere bei den Energiekosten eine Belastung – alleine in Höhe von rund 5 Mio. Euro im Jahr 2023 (ohne Stadtholding) - zu verzeichnen.

Darüber hinaus hat der Stadtrat zur Bewältigung der Flüchtlingssituation und einer Ankündigung von weiteren Flüchtlingszuweisungen des zuständigen Ministeriums am 13. Dezember 2022 (SiVo 100/365/2022) zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt. Da der Haushalt zu diesem Zeitpunkt noch nicht verabschiedet war, mussten diese Kosten im Sinne der Haushaltsgrundsätze der Wahrheit und Klarheit in Höhe von 5 Mio. Euro ebenfalls berücksichtigt werden.

Unabhängig davon und mit Blick auf die dargestellten gesetzlichen Grundlagen hat die ADD ein Aufklärungsersuchen an die Stadt gerichtet und gleichzeitig eine Fristunterbrechung für die Haushaltsgenehmigung nach § 119 Abs. 1 Satz 2 und 4 GemO in die Wege geleitet. Bis zur Genehmigung des Haushalts befindet sich die Stadt in der Interimswirtschaft.

Im Rahmen eines Vor-Ort-Gespräches des Oberbürgermeisters und dem Leiter der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung mit der ADD wurden die Anpassungsnotwendigkeiten ausgelotet und abgestimmt.

Anpassungen im Vergleich zur Ursprungsbeschlussfassung am 31. Januar 2023

Gewerbesteuer

Aktuell zeichnet sich eine Entspannung hinsichtlich der zunächst drohenden Gasmangellage ab. In diesem Zusammenhang wird bundesweit von einer leichten wirtschaftlichen Erholung (siehe hierzu Konjunkturdaten der Bundesregierung) ausgegangen: So wurden im Februar auf der Grundlage der Mitteilung des Finanzamtes bereits bei einigen örtlichen Unternehmen Anpassungen der Gewerbesteuervorauszahlungen vorgenommen. Das Volumen am Gewerbesteueraufkommen konnte daher von 32 Mio. Euro auf 33,3 Mio. Euro erhöht werden.

Im Zuge dessen erfolgt eine Anpassung der an das Land zu entrichtenden Gewerbesteuerumlage von 2.718.446 Euro auf 2.828.883 Euro.

Vergnügungssteuer

Durch die vom Stadtrat am 28. Februar 2023 verabschiedete Neufassung der Vergnügungssteuersatzung (SiVo 300/062/2023) ist mit Mehreinnahmen in Höhe von rund 29.000 Euro für das Jahr 2023 zu rechnen. Diese Ansatzserhöhung wurde ebenfalls berücksichtigt.

In der Summe ergibt sich ggü. der Beschlussfassung am 31. Januar 2023 eine Verbesserung um 1.218.563 Euro. Der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2023 beläuft sich auf 807.366 Euro. Ungeachtet dessen kann – wie von der ADD gefordert – der Finanzhaushalt ausgeglichen bzw. mit einem planerischen Überschuss (742.184 Euro) abgeschlossen werden.

Änderungen beim Investitionsprogramm/Verpflichtungsermächtigungen sowie beim Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements (GML) und dem Stellenplan werden nicht vorgenommen.

Finanzielle Auswirkung:

Siehe Sitzungsvorlagen.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein
Begründung: Entfällt, da finanztechnische Darstellung bzw. Abwicklung.

Anlagen:

- Anlage 1 - Haushaltssatzung für das Jahr 2023
- Anlage 2 - Ergebnishaushalt 2023
- Anlage 3 - Finanzhaushalt 2023
- Anlage 4 - Teilergebnishaushalte 10 – 20
- Anlage 5 - Teilfinanzhaushalte 10 – 20
- Anlage 6 – Aufklärungsersuchen / Fristunterbrechung ADD

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Gebäudemanagement
Hauptamt

Schlusszeichnung: